



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum:	Dienstag, 12.09.2017
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:45 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|-------------|
| 1 | Niederlegung des Amtes als Gemeinderat gem. Art. 48 Abs. 1 GLKrWG | HA/436/2017 |
| 2 | Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes, Vorstellung und Auftakt | HA/442/2017 |
| 3 | Vorstellung der Planungen zur Errichtung eines Kolumbariums im Friedhof an der Rosenstraße | HA/426/2017 |
| 4 | Bebauungsplan "Fahräcker" und 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, Entwürfe zur Durchführung der vorgezogenen Bürger- und Behördenbeteiligung | BV/572/2017 |
| 5 | Altortsanierung; Beschluss zur Erweiterung des Sanierungsgebietes | HA/437/2017 |
| 6 | Informationen und Termine | HA/443/2017 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Mitglieder des Gemeinderates

Baumeister, Sebastian
Etthöfer, Peter 2. BGM
Götz, Lukas
Götz, Norbert
Haupt, Simon
Haupt-Kreutzer, Christine
Jungbauer, Otilie
Kircher, Daniela
Lutz, Werner
Marquardt, Angela
Raps, Andreas
Stadler, Werner
Tratz, Norbert
Will-Lutz, Barbara
Winkler, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Reuther, Marion

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Margetshöchheim fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Niederlegung des Amtes als Gemeinderat gem. Art. 48 Abs. 1 GLKrWG

Frau Marion Reuther hat mit Schreiben vom 14.08.2017 mitgeteilt, dass sie aus gesundheitlichen Gründen ihr Amt als Gemeinderätin zum nächstmöglichen Zeitpunkt niederlegen möchte. Gleichzeitig bedankt sie sich für die vertrauensvolle und respektvolle Zusammenarbeit im Gemeinderat.

Gem. Art 48 GLKrWG kann die in das Amt des Gemeinderates gewählte Person das Amt niederlegen; eine Begründung hierfür ist seit der Gesetzesänderung im Jahre 2012 nicht mehr erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilung zur Niederlegung ihres Amtes als Gemeinderätin zur Kenntnis. Bis zur nächsten Sitzung ist die Nachbesetzung des Amtes durch Listennachfolge vorzubereiten.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 2 Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes, Vorstellung und Auftakt

Das Ingenieurbüro Renninger informierte den Gemeinderat ausführlich über die Vorgehensweise zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes und die damit verbundene Zielsetzung. Laut der Vollzugsanordnung zum Bay. Feuerwehrgesetz sollen Gemeinden grundsätzlich einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen. Hier ist auch eine Hilfsfrist vorgegeben, nach der jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle in höchstens zehn Minuten nach Eingang der Meldung erreicht werden soll. Der Feuerwehrbedarfsplan soll für jede Gemeinde individuell aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen und Gegebenheiten erstellt werden. Auf der Grundlage der Beurteilung des Gefahrenpotentials und einer eingehenden Risikoanalyse werden schließlich Schutzziele bzw. Gefährdungsklassen definiert und mit dem vorhandenen Istzustand der Freiwilligen Feuerwehr verglichen. Mit dem Feuerwehrbedarfsplan erfolgt eine Festlegung des erforderlichen Standards in Bezug auf Ausrüstung und Personal wobei die Mitarbeit und Akzeptanz sowohl seitens der Feuerwehr als auch der Gemeindeverwaltung gefordert wird. Die Betrachtung im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplanes erfolgt nicht nur auf Gemeindeebene, Ausrüstung und Personalsituation benachbarter Feuerwehren werden ebenso in die Gesamtbetrachtung einbezogen. Zum Abschluss der vorbereitenden Arbeiten findet ein gemeinsamer Workshop statt, in welchem die vorhandenen Ergebnisse unter den Beteiligten erörtert werden.

Seitens der Gemeinde wird der Arbeitskreis mit je einem Mitglied der Fraktionen sowie dem 1. und 2. Bürgermeister ausgestattet. Nach dem vorliegenden Termin- und Organisationsplan erfolgt die Datenerfassung nach der heutigen Projekteröffnung, sodass die Fertigstellung des Feuerwehrbedarfsplans für März/April 2018 vorgesehen ist.

zur Kenntnis genommen

TOP 3	Vorstellung der Planungen zur Errichtung eines Kolumbariums im Friedhof an der Rosenstraße
--------------	---

Die Überlegungen und Planungskonzepte für die Errichtung eines Kolumbariums im Friedhof an der Rosenstraße wurden bereits in der Bauausschusssitzung am 13.06.2017 erläutert. Bei diesen ersten Entwürfen wurde von einer Ausstattung mit 600 Urnenplätzen ausgegangen. Die Finanzierung soll durch den Investor auf eigenes wirtschaftliches Risiko erfolgen. Die Gemeinde könnte im Gegenzug für die Bereitstellung von vorhandenen Flächen Andachtsräume und Toilettenanlagen den Besuchern zur Verfügung stellen.

Frau Laudenbacher und Herr Donnermann erläuterten dem Gemeinderat die geplante Konzeption anhand eines möglichen Prototyps. Bereits in der Antike erfolgten Bestattungen in römischen Grabkammern; da zunehmend Feuerbestattungen gewünscht werden, besteht entsprechender Bedarf an Gebäuden, die eine Aufbewahrung der Graburnen in würdigem Rahmen ohne größeren Pflegeaufwand ermöglicht. Je nach Ausstattung und Größe dürfte ein derartiges Gebäude mit Kosten zwischen 800.000 und 1.000.000 € zu veranschlagen sein. Neben dem bereits im Bauausschuss vorgeschlagenen Betrieb auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko wurde als weitere Variante 1 und 2 ein Modell im Rahmen des Privat Public Partnership bzw. mit Eigeninvestition der Gemeinde angeboten. Diese beiden Varianten wurden in der weiteren Diskussion im Gemeinderat jedoch ausgeschlossen.

Zu den Anfragen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit erläuterte Herr Donnermann, dass Grabgebühren im Bereich zwischen 1.600 und 3.000 € für einen Zeitraum von 10 Jahren kalkuliert werden. Eine Anmietung ist bereits zu Lebzeiten möglich, wobei eine entsprechende Mietgebühr anfällt. Verlängerungen der Nutzungsdauer sind jederzeit möglich. Es wird davon ausgegangen, dass eine überregionale Nachfrage bestehe; in der USA und anderen europäischen Ländern bestehe bereits ein ähnlicher Trend.

Im Gemeinderat wurde positiv gewürdigt, dass mit der Errichtung eines Kolumbariums Sanitärräume und Andachtsräume auch bei traditionellen Bestattungsformen mit genutzt werden können. Durch entsprechende Vereinbarung im Erbbaurechtsvertrag muss jedoch gewährleistet werden, dass das wirtschaftliche Risiko sowohl für den Bau als auch den künftigen Unterhalt ausschließlich beim Investor liegt. Hierzu sind auch entsprechende Regelungen für einen möglichen Eigentumsübergang bei Insolvenz und Rückbau vorzunehmen. Weiterhin wäre zu prüfen, ob beim Bau des neuen Friedhofs gewährte Zuschüsse tangiert werden.

Nach weiterer eingehender Beratung fasste der Gemeinderat schließlich folgende

Beschlüsse:

Die vorgestellten Planungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 1

Es besteht grundsätzlich Einverständnis auf der Basis der Variante 3 für den Bau und den Betrieb des Kolumbariums entsprechende Flächen im Friedhof Rosenstraße im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrags zur Verfügung zu stellen.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 4	Bebauungsplan "Fahräcker" und 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, Entwürfe zur Durchführung der vorgezogenen Bürger- und Behördenbeteiligung
--------------	--

Das Bauleitverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Fahräcker“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes wurde letztmals in der Sitzung am 11.10.2016 behandelt. Es wurde damals beschlossen, den Umgriff des Planungsgebietes in Richtung Süden zu erweitern.

Die Plandarstellungen wurden inzwischen in Absprache mit der Verwaltung überarbeitet bzw. aktualisiert. Weiterhin wurde das grünplanerische Konzept weiter ausgearbeitet. Nach Ergänzung der Begründung zum Bebauungsplan sollen in den nächsten Wochen die vorgezogene Bürgerbeteiligung sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung stattfinden. Gleichzeitig wird im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan geändert.

Frau Eick, Ingenieurbüro Arz, erläuterte dem Gemeinderat ausführlich die jeweiligen Änderungspunkte. Sie ging dabei auch näher auf die erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen sowie die Pflanzgebote ein und erläuterte im Weiteren den erforderlichen Artenschutz. Die geplanten Erweiterungsflächen werden nicht für spezielle Sportarten sondern allgemein definiert.

Der Gemeinderat fasste schließlich folgende

Beschlüsse:

1. Die vorgestellte Planfassung des Bebauungsplanes „Fahräcker“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

2. Die vorgestellte Planfassung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wird ebenfalls gebilligt.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

3. Das weitere Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB ist zügig fortzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 5	Altortsanierung; Beschluss zur Erweiterung des Sanierungsgebietes
--------------	--

Eines der wichtigsten Ziele bei der Ausarbeitung des „Masterplanes Mainlände“ war die Untersuchung über die Erweiterung des Sanierungsgebietes „Altort“ . Vor dem Hintergrund des Neubaus des Mainstegs im Bereich der Sportanlagen wurden hierzu die räumlich-funktionalen Zusammenhänge zur Anbindung des Altortes, die entstehenden Probleme sowie die neuen Ziele bestimmt.

Als strukturelle Mängel wurden danach deutlich:

- Nutzungskonflikte zwischen Erschließungsverkehr und Freizeitverkehr,
- Nutzungskonflikte aus dem Betrieb des Seglervereins mit Freizeitverkehr,
- eingeschränkte Erholungsmöglichkeiten im Bereich der Mainwiesen,
- Gestaltungs- und Funktionsmängel im Bereich Anger sowie

- ungeordnetes Parken.

Als Ziele wurden festgelegt:

- Stärkung der Identität des Altortes und Erhalt der historischen Ortsstruktur,
- Verkehrsberuhigung und Sicherung der Mobilität,
- Hinwendung der gemeindlichen Aktivitäten zum Main,
- Stärkung des Altorts als Wohn- und Versorgungsstandort,
- Verbesserungen der Infrastruktur für Erholung und Fremdenverkehr.

Mit den genannten Zielen soll das altortnahe Sport- und Freizeitangebot am Main ausgebaut und die Verbindung zum neuen Mainsteg und nach Veitshöchheim gestärkt werden.

Die Erweiterungsflächen waren im „Masterplan Mainlände“ dargestellt. Sie umfassen in nördlicher Richtung die Flächen zwischen Radweg und Main bis zur Pumpstation sowie in südlicher Richtung die Flächen zwischen Radweg und Main mit geplanten Parkplatzflächen bis einschließlich der Sportanlagen in Höhe des derzeit im Bau befindlichen Sportheims. Im Rahmen der Erörterung im Gemeinderat wurde ergänzend vorgeschlagen, das ehemalige Wasserhäuschen in der Würzburger Straße einschließlich Bachlauf bei den Erweiterungsflächen in südlicher Richtung mit aufzunehmen. Im Rahmen der Planungen „Masterplan Mainlände“ bestanden hier Überlegungen, dieses Wasserhäuschen ggf. zu reaktivieren und den Bachlauf zur Umgestaltung der Mainlände einzubeziehen. Weiterhin wurde vorgeschlagen, die im Vorentwurf geplante Parkplatzfläche in der Ludwigstraße in den Erweiterungsbereich einzubeziehen. Dieser Parkplatz dient der Verkehrsberuhigung im Altort und vermindert das ungeordnete Parken in der Mainstraße. Ein weiterer Vorschlag, die Flächen in der Pumpstation und des RÜB 5 aus den Erweiterungsflächen Nord herauszunehmen, wurde im Gemeinderat hinsichtlich der Notwendigkeit unterschiedlich beurteilt. Betroffen sind ausschließlich Flächen der Gemeinde, der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, des Abwasserzweckverbandes sowie der im Erweiterungsgebiet liegenden Vereine.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschließt, das Sanierungsgebiet „Altort“ wie folgt zu erweitern:

In nördlicher Richtung:

Bereich zwischen Radweg und Mainufer bis in Höhe der Pumpstation des Abwasserzweckverbandes

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 5

In südlicher Richtung:

Bereich zwischen Radweg und Mainufer bis in Höhe des im Bau befindlichen Sportheimes der SGM 06 einschließlich der öffentlichen Straßen und Fläche sowie einschließlich des künftig geplanten Parkplatzes am neuen Mainsteg und des alten Wasserhäuschens mit Bachlauf.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

Ludwigstraße:

Fläche des geplanten Parkplatzes bei Ludwigstr. 19

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 6 Informationen und Termine

- Ausbau der Mainstraße zwischen Rathaus und Ludwigstraße:
Geplanter Baubeginn: 02.10.2017; Baustellenzufahrten für Material, Aushub etc. über Radweg Mainfähre bzw. Pointstraße und Dorfstraße (Ringverkehr), Materiallager (Kanalrohre etc.) an der Mainfähre.
- Baugenehmigung Nutzungsänderung Mainstraße 20:
Gegen die Genehmigung zur Nutzungsänderung wurde Klage eingereicht.
- Vertrag über die Ersatzversorgung mit Trinkwasser, Stadtwerke Würzburg:
Der beiliegende Vertrag zur Bereitstellung von Trinkwasser im Störfall wurde mit der Trinkwasserversorgung Würzburg GmbH und der Energieversorgung Lohr-Karlstadt abgestimmt. Er ist Grundlage für die geplante Änderung des Anschlusspunktes.
- Freiwillige Feuerwehr, Beschaffung zusätzlicher Digitalfunkendgeräte und Zubehör:
Der Beschaffung mit Kosten in Höhe von 2.000 € wurde bereits durchgeführt. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt vorgesehen.
- Eröffnung des tegut-Marktes am 14.09.2017
- Einladung des Obst- und Gartenbauvereins am 07.10.2017, 17:30 Uhr in der Margarethenhalle zum 110-jährigen Jubiläum
- 10-jähriges Bestehen des Frauenchores, Jubiläumskonzert in der Margarethenhalle am 28.10.2017
- Beauftragung von Security-Kräften in der Silvesternacht zwischen 23:30 und 01:30 Uhr:
Einer entsprechenden Beauftragung wurde mit **10 : 6 Stimmen** zugestimmt.
- Nächste Bauausschusssitzungen: 28.09.2017, 18 Uhr und 26.10.2017, 18 Uhr
- Nächste Sitzung Umwelt, Landwirtschaft und Forsten: 06.10.2017, 17 Uhr
- Nächste Sitzung Ausschuss Soziales, Kultur und Sport: 17.10.2017, 18:30 Uhr sowie 21.11.2017, 18:30 Uhr.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim.

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister

Roger Horn
Schriftführer/in